

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin Mitte | Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de
Redaktion: Julian Schorpp | E-Mail: hauck.jacqueline@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Kompromiss zum deutschen Kohleausstieg liegt vor	2
Europa	3
EU-Studie: Deutsche Industrie zahlt in Europa am meisten für Strom	3
EU-Emissionshandel: Konsultation zur dynamischen Zuteilung kostenloser Zertifikate	4
EU-Emissionshandel: Kommission plant Neuauflage der Regeln für Strompreiskompensation.....	5
Kostenlose Zuteilung im EU-Emissionshandel: Vorbereitungen schreiten voran	7
EU-Energiepolitik: Neue Regeln für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Kraft getreten	8
Smart Grids, CO2: EU-Verfahren zur neuen Liste der Projekte von gemeinsamem Interesse gestartet....	8
Ergänzung der Kandidatenliste zur REACH-Verordnung	9
Unternehmensallianz gegen Kunststoffabfälle in der Umwelt gegründet.....	9
Weltweite Zunahme von Plastikabfall: McKinsey veröffentlicht Studie	10
Vermarktung von Staubsaugern in der EU vorerst ohne Energielabel	11
Ökodesign-Richtlinie: Neue Vorgaben zur Reparierbarkeit	11
ECHA präsentiert Vorschläge zur Beschränkung von absichtlich zugesetztem Mikroplastik	11
Deutschland	12
Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung einigt sich auf Endbericht	12
Markstammdatenregister gestartet.....	15
DIHK und BDI veröffentlichen Studie zu Strommarkteffekten einer politischen Stilllegung von Kohlekraftwerken	16
Jahreskonferenz der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke	16
Deutschlands Beitrag in der europäischen Energie- und Klimapolitik.....	17
BMU-Folgenabschätzung Sektorziele 2030 des Klimaschutzplans (KSP)	18
Vorschläge der Verkehrskommission zum Klimaschutz gelehrt: höhere Steuern auf Kraftstoff, E-Auto- Quote und mehr.....	19
Bundesnetzagentur bestätigt Netzentwicklungsplan Gas 2018 - mit Änderungen	20
Roadmap für intelligente Energienetze.....	21
Wo steht die Digitalisierung der Energiewende?	21
Nationales Luftreinhalteprogramm in der Öffentlichkeitsbeteiligung	22
Diskussionspapier zur 13. BImSchV für große Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen.....	23
Energie-Scouts als Innovationstreiber in Unternehmen.....	24
Biologische Vielfalt: Für Nudelhersteller ALB-GOLD ein zentrales Thema.....	25
Service	26
MIE-Webinar zur neuen ISO 50001:2018	26
Mitarbeitende einbinden und motivieren bei Energieeffizienz & Klimaschutz	27

Editorial

Nur austariertes Bündel von Maßnahmen spiegelt Konsens wider

■ Kompromiss zum deutschen Kohleausstieg liegt vor

Nach einem 21-stündigen Verhandlungsmarathon einigte sich die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ am 26. Januar 2019 auf einen Kompromiss für den Kohleausstieg. Der Präsident des DIHK, Dr. Eric Schweitzer, stimmte ebenso wie 26 weitere Mitglieder zu; es gab lediglich eine Gegenstimme.

Die Kohleregionen erhalten umfangreiche Strukturhilfen aus dem Bundeshaushalt von über 40 Mrd. Euro bis 2040. Damit sollen Infrastrukturen ausgebaut und Anreize zur Ansiedlung von Unternehmen gesetzt werden. Um die Ziele des Klimaschutzplans der Bundesregierung für die Energiewirtschaft zu erfüllen, empfiehlt die Strukturkommission einen ambitionierten Ausstiegspfad. Die Kapazitäten zur Kohleverstromung sollen von knapp 43 GW (2017) bis Ende 2022 auf 30 GW gesenkt werden. Berücksichtigt sind dabei die angezeigten oder beabsichtigten Stilllegungen von Kraftwerken aus wirtschaftlichen Gründen. Ab 2030 sollen noch 17 GW Leistung aus Kohlekraftwerken auf dem Markt sein. Zum Ende des Jahres 2038 soll schließlich keine Kohle mehr zur Stromproduktion genutzt werden.

Dennoch empfiehlt die Kommission keinen Blindflug. Ein Expertengremium soll in den Jahren 2023, 2026 und 2029 die Entwicklung des CO₂-Reduktionspfades, die Entwicklung der Strompreise und der Versorgungssicherheit sowie die Wirksamkeit der strukturpolitischen Maßnahmen für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen bewerten – und die Politik dann gegebenenfalls Anpassungen beschließen.

Da mit der Kohle ein kostengünstiger Energieträger aus der Erzeugung herausfällt, sind Kompensationen der zu erwartenden Strompreiserhöhungen notwendiger Bestandteil des Maßnahmenpakets. Unter anderem sollen diese ab 2023 für alle Stromverbraucher in Form eines Zuschusses von mindestens 2 Milliarden Euro pro Jahr zu den Übertragungsnetzentgelten aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen werden. Denn bereits heute sind die Stromkosten für mittelständische Industriebetriebe in Deutschland im europäischen Vergleich am höchsten.

Das von der Kommission empfohlene Maßnahmenpaket hat auch eine breite europäische Dimension. So bedarf es beispielsweise für die Entschädigung der stillzulegenden Kraftwerke und die Kompensation von Strompreiserhöhungen sowie mancher Strukturhilfen (Investitionszulage in den Braunkohlerevieren) einer beihilferechtlichen Genehmigung der Europäischen Kommission.

Berücksichtigt werden müssen auch die Wechselwirkungen mit europäischer Regulierung. 2018 verabschiedete Vorgaben für den grenzüberschreitenden Stromhandel werden aufgrund des schleppenden Netzausbaus zu Mehrkosten in Deutschland führen, die die Unternehmen zusätzlich zum beschleunigten Kohleausstieg finanziell belasten. Dies muss die Politik bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission im Blick haben.

Beim Abschlussbericht handelt es sich um ein sorgfältig austariertes Bündel von Maßnahmen, das nur in seiner Gesamtheit den Konsens der Kommission abbildet. Nimmt sich die Politik Teile daraus (Abschaltzahlen, Enddatum), verzichtet aber auf andere Kernelemente (regelmäßiges Monitoring, Strompreiskompensation), wird sie den Empfehlungen des Abschlussberichts nicht gerecht. (HH)

Europa

Preise auch im internationalen Vergleich hoch

■ EU-Studie: Deutsche Industrie zahlt in Europa am meisten für Strom

Die Preise für einen durchschnittlichen Industriekunden sind in Deutschland höher als in allen anderen EU-Staaten. Dies zeigt der [Bericht zu Energiepreisen und -kosten](#), den die EU-Kommission Anfang Januar 2019 vorgelegt hat. Seit 2014 analysiert die Brüsseler Behörde alle zwei Jahre die Entwicklung der Energiepreise und Kosten für Unternehmen und Haushalte.

Im Jahr 2017 lagen die mittleren Industriepreise in Deutschland nach Angaben der EU-Kommission bei 142 €/MWh. Deutschland ist hiermit „Spitzenreiter“ in Europa, vor Italien und Zypern, die Industriepreise von 133 €/MWh aufweisen. In Frankreich liegen die Preise bei unter 80 €/MWh. Die EU-Kommission erläutert, dass die Kosten in Deutschland vor allem auf die hohen Steuern und Abgaben zurückzuführen sind. Doch auch bei den Netzkosten ist Deutschland mit Platz drei ganz vorne mit dabei.

Die Zahlen der EU-Kommission erfassen die Preise für Unternehmen mit einem Jahresstromverbrauch von 2.000 bis 20.000 MWh. Die Brüsseler Behörde verweist zudem darauf, dass einige Länder, wie Deutschland, energieintensive Unternehmen teilweise von Steuern und Abgaben befreien.

Die Preise für kleine und sehr große Verbraucher sind in Deutschland ebenfalls höher als in fast allen anderen EU-Ländern. Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 20 bis 500 MWh zahlen mit 192 €/MWh im Schnitt mehr als in allen anderen EU-Ländern. Großverbraucher mit einem Verbrauch von 70.000 bis 150.000 MWh zahlen in Deutschland 114 €/MWh. Nur in Zypern sind die Preise noch höher (117 €/MWh).

Auch im internationalen Vergleich sind die deutschen Industriepreise besonders hoch. Im Kreis der nicht-europäischen G20-Länder weisen nach Berechnungen des IMD World Competitiveness Center lediglich Japan, Brasilien und Indien höhere Preise auf.

Die Strompreise für Haushalte (305 €/MWh) sind in keinem anderen Land in der EU höher als in Deutschland. Zum ersten Mal liegt Deutschland im Jahr 2017 vor Dänemark (289 €/MWh). In Frankreich zahlen Haushalte im Schnitt knapp über 150 €/MWh.

Der Bericht der EU-Kommission besteht aus einer kurzen Mitteilung und einem Arbeitsdokument mit mehreren Anhängen, die Sie [hier](#) abrufen können. (JSch)

■ EU-Emissionshandel: Konsultation zur dynamischen Zuteilung kostenloser Zertifikate

DIHK-Beteiligung geplant

Bis zum 22. Februar können Interessierte ihre Position zu Details der Umsetzung der neuen Regelung kundtun.

Die novellierte Emissionshandelsrichtlinie sieht vor, dass in der 4. Handelsperiode (2021 - 2030) die kostenlose Zuteilung an Industrieanlagen angepasst wird, wenn sich die Betriebsleistung im Durchschnitt zweier aufeinanderfolgender Jahre um mehr als 15 % verändert.

Hierdurch soll die ausreichende Versorgung mit kostenlosen Zertifikaten sichergestellt werden, wenn die Produktion einer Anlage signifikant steigt. Gleichzeitig soll auch vermieden werden, dass eine Anlage mehr kostenlose Zertifikate zugeteilt bekommt als benötigt, sollte ihre Betriebsleistung geringer ausgefallen sein als ursprünglich erwartet. Diese Anpassung der kostenlosen Zuteilung ist notwendig, da die Menge der kostenlosen Zertifikate vor Beginn der Handelsperiode u. a. auf Grundlage von historischen Werten der Betriebsleistung berechnet wird.

Zur Umsetzung der in der Richtlinie nur allgemein definierten dynamischen Anpassung (Art. 10a Absatz 20 und 21) erarbeitet die EU-Kommission eine Durchführungsverordnung, die Mitte des Jahres 2019 verabschiedet werden soll. In diesem Rahmen hat die Brüsseler Behörde eine [Konsultation](#) zur Klärung der unten stehenden Fragen eröffnet, an der sich der DIHK beteiligen wird. (JSch)

■ EU-Emissionshandel: Kommission plant Neuauflage der Regeln für Strompreiskompensation

DIHK: Kompensation wird noch wichtiger

Innerhalb des Europäischen Emissionshandels (ETS) ist es den Mitgliedsstaaten erlaubt, Strompreissteigerungen, die durch die CO₂-Kosten verursacht werden, zu kompensieren. Empfänger solcher Kompensationszahlungen sind bestimmte Wirtschaftszweige der energieintensiven Industrie, die im internationalen Wettbewerb stehen und höhere Strompreise nicht an ihre Kunden weitergeben können. Es handelt sich vornehmlich um Unternehmen aus den Bereichen Rohstoffgewinnung und Grundstoffe (Herstellung von Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Kupfer, Chemikalien, Papier, Chemiefasern, Düngemitteln, etc.).

Deutschland macht von dieser Möglichkeit zur Kompensation seit 2013 Gebrauch. Der Gesetzgeber hat entschieden, hierfür höchstens 500 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen. Für das Abrechnungsjahr 2016 haben 326 Unternehmen mit 902 Anlagen eine Strompreiskompensation mit einem Volumen von 289 Millionen Euro erhalten.

Die Kompensation indirekter Kosten des ETS (sog. Strompreiskompensation) ist auch in der novellierten Emissionshandelsrichtlinie vorgesehen und wird daher auch in der 4. Handelsperiode (2021 - 2030) möglich sein.

Die EU-Kommission plant jedoch, den beihilferechtlichen Rahmen anzupassen. Denn die "[Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgaszertifikaten nach 2012](#)" laufen Ende des Jahres 2020 aus.

Die Europäische Kommission hat hierzu Ende 2018 einen Fahrplan veröffentlicht, den Sie [hier](#) finden. Vorgesehen ist eine öffentliche Konsultation zur Neuauflage im ersten Quartal 2019. Die endgültigen Leitlinien für die Zeit nach 2020 sollen dann im 3. Quartal 2020 verabschiedet werden.

In ihrem Fahrplan macht die EU-Kommission deutlich, dass bei der Überarbeitung der Leitlinien drei grundsätzliche Ziele miteinander in Einklang gebracht werden müssen:

- Die Vermeidung von Carbon Leakage durch die indirekten ETS-Kosten
- Die Beibehaltung der Anreizwirkung des ETS in Sachen Emissionsminderung und Dekarbonisierung
- Die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt.

Zudem erwähnt die EU-Kommission folgende Novellierungsoptionen:

- Die bestehenden Regeln könnten verlängert werden.
- Die Anzahl der antragsberechtigten Sektoren könnte erhöht oder reduziert werden. Die Kommission erwähnt die Möglichkeit, die Carbon-Leakage-Liste heranzuziehen, die eine größere Anzahl von Sektoren aufführt. Alternativ könnte die bestehende Liste von 13 Sektoren und 7 Teilsektoren auch gekürzt werden.
- Die Höhe der Kompensation und die Degression könnte angepasst werden. Möglich wäre auch, für besonders Carbon-Leakage-gefährdete Sektoren spezifische Regeln einzuführen.
- Bei der Berechnung der Kompensation wird in den aktuellen Leitlinien auf die CO₂-Intensität des regionalen Strommixes abgestellt. Diese könnte durch einen EU-weiten Faktor, veränderte regionale Faktoren oder spezifische, nationale Werte ersetzt werden.
- Die Kommission kündigt explizit an, dass geprüft werde, ob die Kompensation von Investitionen in Energieeffizienz abhängig gemacht werden sollte und ob das Gesamtvolumen der Kompensation in den einzelnen Mitgliedsstaaten begrenzt werden sollte.

Der DIHK vertritt die Auffassung, dass die Kompensation indirekter CO₂-Kosten des ETS aufgrund absehbar steigender Zertifikatepreise an Bedeutung gewinnen wird und deshalb fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet werden sollte. (JSch)

Verordnung Ende Dezember erlassen

■ **Kostenlose Zuteilung im EU-Emissionshandel: Vorbereitungen schreiten voran**

Auch in der vierten Handelsperiode des europäischen Emissionshandelsystems (2021 - 2030) werden Industrieanlagen einen Teil der benötigten Emissionsberechtigungen kostenlos zugeteilt bekommen.

Die Europäische Kommission hat am 19. Dezember 2018 die EU-weit geltenden Rechtsvorschriften in Form einer delegierten Verordnung erlassen. Sollten die EU-Gesetzgeber, Rat und Parlament, innerhalb einer zweimonatigen Frist keine Einwände erheben, wird die Verordnung in Kraft treten.

Die Anlagenbetreiber müssen ihre Anträge entsprechend der EU-Verordnung zur freien Zuteilung bis zum 31. Mai 2019 stellen. Ob die Bundesregierung von der Möglichkeit Gebrauch macht, diese Frist um einen Monat, d. h. auf den 30. Juni zu verlängern, steht noch nicht fest. Die Frist muss drei Monate vor Ablauf im Bundesanzeiger bekanntgegeben werden. Die deutsche Emissionshandelsstelle beim Umweltbundesamt hat bereits angekündigt, Ende Januar Leitfäden mit Informationen zur Antragsstellung und Verfahren zur Verfügung zu stellen. Zudem werden in Berlin Workshops organisiert.

Am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist die [Akkreditierungs- und Verifizierungs-Verordnung](#), die Anforderungen an die Verifizierung von Zuteilungsanträgen festlegt.

Darüber hinaus wird die Europäische Kommission zur Umsetzung der Reform des ETS für die 4. Handelsperiode noch Rechtsakte zur Festlegung der neuen Carbon-Leakage-Liste (ursprünglich Dezember 2018 geplant), die Regeln für die dynamische Anpassung der Zuteilung bei Änderungen der Produktionsmenge (geplante Verabschiedung im Juli 2019) und die Aktualisierung der Emissionswerte (sog. "benchmarks", geplante Verabschiedung 1. oder 2. Quartal 2020) erlassen.

In Deutschland wurde das novellierte Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) im [November 2018 vom Bundestag verabschiedet](#). Da der Bundesrat im Dezember keinen Einspruch gegen die Novelle eingelegt hat, ist sie im Januar 2019 in Kraft getreten. (JSch)

Umsetzung in nationales Recht steht an

■ **EU-Energiapolitik: Neue Regeln für erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Kraft getreten**

Die reformierten Richtlinien zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sowie die Governance-Verordnung sind am 21. Dezember 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden und am 24. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Mit dem Inkrafttreten der Richtlinien müssen die neuen EU-Regeln innerhalb bestimmter Umsetzungsfristen in nationales Recht überführt werden. Die Governance-Verordnung ist unmittelbar verbindlich.

Die Umsetzungsfristen sind die folgenden:

- Erneuerbare-Energien-Richtlinie: 30. Juni 2021
- Energieeffizienz-Richtlinie: 25. Juni bzw. 25. Oktober 2020.

Die [Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden](#) ist bereits am 9. Juli 2018 in Kraft getreten und muss bis zum 10. März 2020 in nationales Recht umgesetzt werden. Sie sieht u. a. eine Pflicht zur Installation von Elektroladesäulen und Leerrohren in Nicht-Wohngebäuden vor.

Politische Einigungen konnten die EU-Gesetzgeber Ende letzten Jahres auch zu den restlichen Dossiers des Energie-Winterpakets erzielen. Die formelle Annahme und Veröffentlichung der Richtlinie und Verordnung zum Strombinnenmarkt, der Verordnung zur europäischen Agentur der Energieregulierungsbehörden ACER und der Verordnung zur Risikovorsorge im Elektrizitätssektor wird noch im ersten Halbjahr 2019 erwartet. (JSch)

■ **Smart Grids, CO2: EU-Verfahren zur neuen Liste der Projekte von gemeinsamem Interesse gestartet**

Fristen Anfang März

Bis zum 7. März 2019 können für Smart Grid-Projekte Bewerbungen um die Aufnahme auf die sog. "PCI-Liste" bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Für CO2-Pipelines läuft die Frist bis zum 2. März. Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie hier:

[Smart Grid-Projekte](#)

[CO2-Transportinfrastruktur](#)

PCI-Projekte können von einer finanziellen Förderung durch die EU profitieren und unterliegen besonderen Regeln, die ihre Realisierung beschleunigen sollen.

PCIs sind Infrastrukturvorhaben, die zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU beitragen. Die Projekte sollen beispielsweise den europäischen Energiebinnenmarkt voranbringen, den Wettbewerb im Markt sowie die Versorgungssicherheit stärken und die Energiewende erleichtern. Außerdem müssen mindestens zwei EU-Länder vom Projektergebnis profitieren.

PCIs können sich um eine Finanzierung durch den europäischen Fondertopf "[Connecting Europe Facility](#)" bewerben. Zudem finden besondere EU-rechtliche Vorgaben Anwendung, die die Realisierung der Projekte beschleunigen sollen.

Weitere Information finden Sie auf der [Webseite der Europäischen Kommission](#). Den Netzentwicklungsplan der europäischen Übertragungsnetzbetreiber finden Sie [hier](#), die aktuelle (3.) PCI-Liste [hier](#). (JSch)

■ Ergänzung der Kandidatenliste zur REACH-Verordnung

Sechs neue Stoffe

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat eine Erweiterung der so genannten Kandidatenliste zur Europäischen Chemikalienverordnung (REACH) vorgenommen. Die Liste wird um sechs Stoffe auf nun insgesamt 197 Stoffe oder Stoffgruppen ergänzt. Auf die Kandidatenliste gelangen Chemikalien, welche als besonders besorgniserregend im Hinblick auf ihre mögliche Wirkung auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt gelten. Bei den sechs neuen Stoffen auf der Kandidatenliste handelt es sich u. a. um Fluoranthren, Phenanthren und Pyren (Zwischenprodukt in der chemischen Industrie). Bei Verwendung von gelisteten Stoffen entstehen Informationspflichten längs der Lieferkette nach Artikel 33 der REACH-Verordnung, sofern Erzeugnisse mehr als 0,1 Prozent von einem dieser Stoffe enthalten. Auch wird bei Verwendung von Chemikalien, die auf der Kandidatenliste stehen, für Produzenten und Importeure gegebenenfalls eine Notifizierung der ECHA erforderlich. (MH)

■ Unternehmensallianz gegen Kunststoffabfälle in der Umwelt gegründet

Globale Allianz von 30 Großunternehmen

Die Reduzierung von Kunststoffabfällen gehört derzeit zu den Prioritäten der Brüsseler Umweltpolitik. Mit dem gleichen Ziel haben sich am 16. Januar 2019 rund dreißig Großunternehmen zu einer globalen Allianz zusammengeschlossen. Diese sogenannte "Alliance to end Plastic

Waste" (AEPW) will eine Investitionssumme von insgesamt etwa 1,5 Milliarden US-Dollar über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung stellen, um Kunststoffabfälle in der Umwelt zu vermeiden und Recycling zu stärken. In den Mittelpunkt seiner Bestrebungen stellt das Bündnis in Form einer NGO zum einen die Entwicklung technischer Lösungen, etwa im Hinblick auf innovative Recyclingverfahren. Zum anderen geht es um finanzielle oder organisatorische Unterstützung, z. B. beim Aufbau von Infrastruktur zur Abfallsammlung und -behandlung. Geplant ist nach Angaben der AEPW eine Kooperation mit Städten zur Entwicklung dort benötigter integrierter Abfallmanagementsysteme oder die Entwicklung eines Netzwerks mit dem Ziel, durch technische Entwicklung und neue Geschäftsmodelle zu verhindern, dass Kunststoffabfälle ins Meer gelangen, sowie das Recycling zu verbessern. Auch die Kooperation mit internationalen Organisationen etwa zur Schaffung von Schulungskapazitäten steht auf der Agenda der Unternehmensallianz. (MH)

■ Weltweite Zunahme von Plastikabfall: McKinsey veröffentlicht Studie

Mengenzunahme des weltweiten Kunststoffabfalls um bis zu 80 Prozent

Einer kürzlich veröffentlichten [Analyse](#) der Unternehmensberatung McKinsey & Company gemäß kommt es bis zum Jahr 2030 zu einer Mengenzunahme des weltweiten Kunststoffabfalls um bis zu 80 Prozent im Gegensatz zu heute. Als Ursache erwähnt die Studie etwa die wachsende Zahl an Fahrzeugen und Wohnungen in Asien und Afrika.

Für den gleichen Zeitraum geht die Analyse von einer potenziellen Steigerung der weltweiten Recyclingquote von derzeit etwa 16 Prozent auf bis zu 50 Prozent aus. Von den im Jahr 2016 weltweit rund 260 Millionen Tonnen an Plastikabfall wurde gemäß der Studie allerdings rund ein Fünftel unreguliert in der Umwelt entsorgt - anders als in Deutschland.

Hier fällt auch die erwartete Mengenzunahme des Plastikabfalls mit lediglich 7 Prozent bis 2030 im Gegensatz zu heute der Analyse nach deutlich geringer aus. Die derzeitige Recyclingquote von etwa 22 Prozent könne in Deutschland und Europa bis zum Jahr 2030 gar auf 65 Prozent anwachsen. Voraussetzung zu dieser Steigerung und zur Begrenzung der Plastikmüllproduktion seien jedoch erhebliche Investitionen, bessere Kooperation von Wirtschaft und Politik sowie die Entwicklung neuer Recyclingverfahren. (MH)

Entscheidung des Gerichts der EU

■ Vermarktung von Staubsaugern in der EU vorerst ohne Energielabel

Die Vermarktung von Staubsaugern in der EU setzt vorerst keine Energielabel mehr voraus. Dies folgt aus einem nun abgeschlossenen Rechtsstreit um die Frage des anzuwendenden Testverfahrens zur Feststellung der Energieeffizienz. So entschied das Gericht der Europäischen Union bereits im November letzten Jahres, dass die bisher erfolgten Tests – sprich mit leeren Staubbehältern – nicht rechtmäßig seien, da diese keine unmittelbare Aussagekraft über den realen Gebrauch der Geräte entfalten würden. Die EU-Kommission ließ nun die Frist für mögliche Rechtsmittel verstreichen. Das Gerichtsverfahren ausgelöst hatte eine Klage des Herstellers beutelloser Staubsauger Dyson. (MH)

Umsetzung innerhalb der nächsten 2 Jahre

■ Ökodesign-Richtlinie: Neue Vorgaben zur Reparierbarkeit

Die EU-Kommission hat Änderungspläne zur Europäischen Ökodesign-Richtlinie vorgestellt. Im Mittelpunkt der neuen Vorgaben steht neben der Energieeffizienz vor allem die bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Reparaturanleitungen. Die neuen Anforderungen werden gegliedert nach Elektrogeräten vorgestellt und umgesetzt – etwa für Kühlgeräte, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Leuchten und Displays. Die darin vorgesehene siebenjährige Frist für Hersteller von Elektrogeräten zur Vorhaltung von Ersatzteilen soll mit der Vermarktung des letzten Geräts des jeweiligen Modells beginnen.

Bei der Frage, ab wann sich die Reparaturfähigkeit bzw. der Anspruch auf Ersatzteile auf ein professionelles Fachunternehmen beschränkt, wird in den neuen Vorgaben nach der "Sicherheitsrelevanz" des jeweiligen Bauteils unterschieden. Nach Zustimmung von EU-Parlament und Rat müssen die neuen Vorgaben in den kommenden zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. (MH)

EU-Kommission bewertet und entscheidet

■ ECHA präsentiert Vorschläge zur Beschränkung von absichtlich zugesetztem Mikroplastik

Am 30. Januar 2019 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) konkrete Pläne zur Beschränkung von Mikroplastik, welches bestimmten Produkten absichtlich zugesetzt wird, vorgeschlagen. Ein entsprechender Prüfauftrag der ECHA ging zuvor von der EU-Kommission aus.

Die Beschränkungsvorschläge der ECHA für absichtlich zugesetztes Mikroplastik zielen auf Produkte ab, aus denen sich das Mikroplastik nachweislich in die Umwelt löst. Dazu zählen nach Angaben der ECHA u. a. Kosmetikprodukte, Waschmittel, Farben und Glasuren, medizinische Produkte, Baumaterialien oder Produkte, die im Öl- und Gassektor zum Einsatz kommen.

Die ECHA geht nach ihren Untersuchungen von einem erheblichen Umwelt- und Gesundheitsrisiko durch entsprechendes Mikroplastik aus.

Die Vorschläge werden nun von der EU-Kommission bewertet (bis voraussichtlich Anfang 2020). Käme es letztlich zur Annahme der Vorschläge, geht die ECHA nach eigenen Angaben von einem Reduzierungspotenzial der Mikroplastikemissionen von etwa 400.000 Tonnen in 20 Jahren aus.

Mehrere Mitgliedsstaaten der EU haben den absichtlichen Zusatz von Mikroplastik in bestimmten Produkten bereits auf nationaler Ebene verboten.

Die Mitteilung der ECHA in englischer Sprache mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#). (MH)

Deutschland

■ Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung einigt sich auf Endbericht

Mit einer Gegenstimme hat sich die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" auf ein Paket aus einer schrittweisen Stilllegung von Kohlekraftwerken, begleitenden energiewirtschaftlichen Maßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen für Stromverbraucher und betroffene Regionen geeinigt. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Empfehlungen der Kommission zu prüfen.

Bei einigen Maßnahmen hängt die Umsetzung von Verhandlungen mit der europäischen Kommission ab. Die Kommission hat die Bundesregierung dazu aufgerufen, möglichst rasch ein Gesetz vorzulegen, mit dem die Strukturentwicklung in den Regionen schnell angestoßen werden soll. DIHK-Präsident Eric Schweitzer hat den Kompromiss als "[ein gutes Signal](#)" bewertet. Besonders wichtig waren die Einführung fester und regelmäßiger Überprüfungen in den Jahren 2023, 2026 und 2029 sowie Ausgleichsmaßnahmen bei den Strompreisen. Eine umfassende Bewertung des Ergebnisses durch den DIHK folgt.

Der Bericht enthält folgende Kernpunkte:

Ausstieg aus der Kohleverstromung:

- Bis Ende 2022 soll die Leistung der Kohlkraftwerke auf 30 GW reduziert werden. Je 15 GW Braun- und Steinkohle sollen dann noch am Netz sein. Zudem sollen die Kohlekraftwerke, die sich in der Netzreserve befinden und nicht stillgelegt werden dürfen, weitgehend von Kohle auf Gas umgestellt werden (Genehmigungsvorbehalt der EU). Rechnet man alles zusammen, sinkt die installierte Leistung der Kohle um 12,5 GW im Vergleich zu 2017. Mit diesen Maßnahmen sollen die Emissionen des Stromsektors 2022 um etwa 45 Prozent unter dem Stand von 1990 liegen. Mit den Betreibern der Kraftwerke sollen einvernehmliche Vereinbarungen geschlossen werden, die Entschädigungen für die Betreiber enthalten sollen. Die Entschädigungshöhe soll über Ausschreibungen oder analog zur Sicherheitsbereitschaft ermittelt werden.
- Bis Ende 2030 soll die Leistung der Kohlekraftwerke auf 17 GW sinken. Diese teilen sich auf in 9 GW Braun- und 8 GW Steinkohle. Zwischen 2023 und 2030 sollen die Emissionen möglichst stetig sinken. 2025 soll es einen substanziellen Zwischenschritt durch ein Innovationsprojekt in Höhe von 10 Mio. Tonnen geben. Die Kommission empfiehlt eine einvernehmliche Lösung mit den Betreibern der Braunkohlekraftwerke bis zum 30.06.2020 für den Zeitraum bis 2030. Erfolgt diese nicht, soll es eine ordnungsrechtliche Lösung mit Entschädigungszahlungen geben. Steinkohlekraftwerke sollen in diesem Zeitraum über die Auktion einer Stilllegungsprämie vom Markt gehen. Sollte dies nicht ausreichen, soll auch hier Ordnungsrecht zum Einsatz kommen. Dabei gilt für alle Kraftwerke: Je später sie vom Netz gehen, desto geringer ist die Entschädigung. Die Degression gilt aber nicht, wenn Kraftwerke zum Zeitpunkt der Stilllegung jünger als 25 Jahre sind. Kraftwerke bis 150 MW sollen bis 2030 von ordnungsrechtlichen Maßnahmen verschont werden. Zudem soll ihre Umstellung auf Gas gefördert werden.
- Die Kohleverstromung soll 2038 enden. 2032 soll entschieden werden, ob sie bereits 2035 beendet werden kann. Das Abschlussdatum wird zudem 2026 und 2029 bereits einer Überprüfung unterzogen.
- Die Kommission erwartet, dass die Bundesregierung nicht durch spätere Rechtsänderungen beispielsweise des Umwelt- und Planungsrechts (z. B. BREV) das erzielte Ergebnis der Kommission gefährdet.

Flankierende Maßnahmen im Energiesektor

- Damit es tatsächlich im Rahmen des Emissionshandels zur Reduktion von Treibhausgasen kommt, sollen CO₂-Zertifikate gelöscht werden.

- Das Ausbauziel für erneuerbare Energien soll auf 65 Prozent bis 2030 angehoben werden. Der Ausbau soll systemdienlich und marktkonform erfolgen.
- Das KWKG soll bis 2030 verlängert werden. Die Umstellung von Kohle auf Gas soll bis 2026 attraktiver ausgestaltet werden. Beides steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU.
- Das Monitoring der Versorgungssicherheit wird ausgebaut.
- Die Einführung eines systematischen Investitionsrahmens für Kraftwerke wird geprüft.
- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für neue Gaskraftwerke.
- Ausbau und bessere Nutzung der Stromnetze.
- Überarbeitung des Systems aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Dabei soll u. a. die Stromsteuer gesenkt werden.
- Prüfung der Einführung einer CO₂-Bepreisung auch in den Nicht-ETS-Sektoren.

Entlastung für Wirtschaft und private Haushalte

- Es soll einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten geben oder eine wirkungsgleiche Maßnahme. Die genaue Höhe wird 2023 ermittelt. Aus heutiger Sicht sollten es mindestens 2 Mrd. Euro sein.
- Zudem soll ein zusätzliches Entlastungsinstrument für die energieintensive Industrie geschaffen werden.
- Die ETS-Strompreiskompensation soll verstetigt und fortentwickelt werden.

Strukturentwicklung

- Für ein strukturpolitisches Sofortprogramm werden die im Bundeshaushalt bis 2021 eingeplanten 1,5 Mrd. Euro verwendet. Bund und Länder einigen sich auf konkrete Maßnahmen bis 2021.
- Die Kommission empfiehlt, für den Zeitraum 2019 bis 2021 einen ersten Investitionsanreiz für die Kohlereviere aufzulegen (Sofortprogramm für unternehmerische Investitionen). Dies umfasst eine Investitionszulage für die Braunkohlereviere. Das Ziel ist die Aktivierung privater Investitionen. Die für das Programm „Unternehmen Revier“ (Ideenwettbewerbe in den Revieren) vorgesehenen jährlichen Mittel werden substantziell aufgestockt. Das Programm „IR! – Wandel durch Innovation in der Region“ wird über die Laufzeit des gesamten Prozesses verlängert, auf das Rheinische Revier erweitert und aufgestockt.

- Ein Bestandteil des Gesetzespakets soll ein Maßnahmen-gesetz sein, in dem etwa Maßnahmen des Bundes bzw. mit Bundesbetei-ligung insbesondere im Bereich Infrastrukturausbau, Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie Ansiedlung von Behörden und von Forschungseinrichtungen geregelt werden könnten.
- Der Bund stellt ein zusätzliches Budget für aus dem Bundeshaus-halt zu finanzierende Einzelprojekte für die von einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Länder von pro Jahr 1,3 Mrd. Euro über 20 Jahre bereit. Das Maßnahmen-gesetz soll zudem in einem zu ratifizierenden Staatsvertrag zwischen dem Bund sowie den betroffenen Ländern und Kommunen umge-setzt werden.
- Über das Maßnahmen-gesetz hinaus wird aus Mitteln des Bundes den Ländern eine Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung ge-stellt, die von der Haushaltslage unabhängig ist. Die Kommission empfiehlt hierfür jährlich Mittel in Höhe von 0,7 Mrd. Euro über 20 Jahre zur Verfügung zu stellen. Durch ein solches Budget wird die Möglicheit geschaffen, auf heute noch nicht absehbare An-forderungen der Strukturförderung flexibel und projektoffen rea-gieren zu können.
- Zusätzlich ist zur Verbesserung der Verkehrsanbindungen ein Son-derfinanzierungsprogramm für Verkehrsinfrastrukturen einzurich-ten.

Monitoring, Evaluierung und Revisionsklausel

Der Stand der Umsetzung des Gesamtpakets wird in den Jahren 2023, 2026 und 2029 einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Wenn diese ergeben, dass die Kriterien und Maßnahmen nicht erfüllt sind, soll bei Maßnahmen nachgesteuert werden. Hierzu soll die Bundesre-gierung entsprechende Schritte schnellstmöglich in die Wege leiten. Im Bericht in Kapitel 6 befindet sich eine ganze Reihe an Maßnahmen mit Jahreszahlen für ihre Erfüllung, die geprüft werden. (Bo, FI, MBe)

■ **Markstammdatenregister gestartet**

Geänderte Marktstamm- datenregisterverordnung veröffentlicht

Nach mehreren Verschiebungen war es soweit: Das Marktstammdaten-register startete zum 31. Januar 2019. Für alle bereits bestehenden Lie-feranten, Anlagen- und Speicherbetreiber gelten Übergangsvorschrif-ten. Schnell registrieren müssen sich hingegen Akteure, die neue Anla-gen in Betrieb nehmen und für die somit zum ersten Mal eine Regist-rierungspflicht greift.

Um das Register zum Start nicht zu überlasten, ist es ratsam, dass alle Registrierungen (Bestandsanlagen), die zum jetzigen Zeitpunkt nicht

notwendig sind, erstmal aufgeschoben werden. Alle Fragen werden auch auf der [Seite der Bundesnetzagentur zum Marktstammdatenregister](#) (FAQ) beantwortet.

Die zum 21.11.2018 geänderte Marktstammdatenregisterverordnung finden Sie [hier](#). (Bo, tb)

Strompreise könnten bis 2030 um 14 Euro/MWh steigen

■ DIHK und BDI veröffentlichen Studie zu Strommarkteffekten einer politischen Stilllegung von Kohlekraftwerken

Die Studie von Aurora Energy Research kommt zu dem Ergebnis, dass ein politischer Rückgang der Kohleverstromung bis 2030 erhebliche zusätzliche Kosten von mindestens 14 bis zu 54 Milliarden Euro verursacht. Diese Kosten resultieren aus der Steigerung der Großhandelsstrompreise. Zwar wirkt der Ausbau erneuerbarer Energien dämpfend auf den Großhandelspreis, dieser Effekt wird aber durch höhere Förderkosten überkompensiert. Die Studie wurde am 22.01.2019 mit einem Artikel in der [FAZ](#) veröffentlicht.

DIHK, BDI und BDA haben zudem ein gemeinsames Positionspapier zu den Auswirkungen einer politisch veranlassten Schließung von Kohlekraftwerken auf dem deutschen Strommarkt erstellt, das die Ergebnisse der Studie von Aurora bewertet. Gemeinsam formulieren die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft ihre Empfehlungen an die Bundesregierung und die Kommission „Wachstum, Struktur und Beschäftigung“.

Studie und Positionspapier dazu finden Sie [hier](#). (Bo, FI, MBe)

Zu Gast auf der HANNOVER-MESSE

■ Jahreskonferenz der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Am 3. April lädt die Initiative zur 3. Jahreskonferenz auf die HANNOVER-MESSE ein. Alle Partner der Initiative, Netzwerkteilnehmer und Interessierte können sich auch in diesem Jahr über aktuelle Themen rund um Energieeffizienz-Netzwerke informieren, austauschen und diese mit zentralen Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Interessensvertretungen diskutieren. Das Veranstaltungsprogramm wird sowohl fachliche Workshops zu Aspekten der Netzwerkarbeit bereithalten als auch die feierliche Würdigung besonders innovativer Netzwerke vorsehen.

Der Veranstaltungsort bringt natürlich auch kleine Vorteile mit sich: Für die TeilnehmerInnen der Jahreskonferenz werden geführte Messerundgänge organisiert, die die Möglichkeit bieten, sich über Produkte, Dienstleistungen oder Aktivitäten im Kontext Energieeffizienz und integrierte Energiewende zu informieren.

Die Teilnahme an der Jahresveranstaltung ist kostenfrei, für angemeldete Teilnehmer ist auch der Eintritt zur Hannover-Messe kostenfrei. Eine Anmeldung sollte aus Kapazitätsgründen dringend erfolgen.

Das detaillierte Programm wird in den nächsten Wochen zur Verfügung gestellt. Aktuelle Informationen zur Jahresveranstaltung erhalten Sie [hier](#). (MBe)

■ Deutschlands Beitrag in der europäischen Energie- und Klimapolitik

EU-Kommission ist am Zug

Zum Jahreswechsel hat die Bundesregierung den Entwurf eines integrierten [Nationalen Energie- und Klimaplans](#) (National Energy and Climate Plan – NECP) an die europäische Kommission übermittelt.

Grundlage ist eine Vorgabe aus der Governance-Verordnung, nach der jeder EU-Mitgliedsstaat für den Zeitraum 2021 bis 2030 einen solchen NECP erstellen muss. In ihren NECPs geben die Mitgliedsstaaten umfassend Auskunft über ihre nationale Energie- und Klimapolitik für einen Zeitraum von 10 Jahren. Das Ziel ist eine bessere Koordinierung der europäischen Energie- und Klimapolitik inkl. der Strategien und Maßnahmen der Nationalstaaten.

Der Entwurf enthält eine Übersicht bestehender und in Vorbereitung befindlicher Ansätze/Strategien und konkreten Vorhaben, die auf die Erreichung der nationalen Beiträge zu den europäischen Zielen einzahlen. Insgesamt handelt es sich um ein umfassendes, wenn auch eher qualitatives Bild der aktuellen energie- und klimapolitischen Maßnahmen, konkret zu den Themenblöcken:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen und Ausbau der erneuerbaren Energien,
- Energieeffizienz,
- Energieversorgungssicherheit,
- Energiebinnenmarkt, sowie
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Bei dem an die Kommission übermittelten Dokument handelt es sich um einen Entwurf, der nun von der Europäischen Kommission einer ersten Begutachtung unterzogen wird. Gleichzeitig wird die

Bundesregierung den NECP im Laufe des Jahres weiterentwickeln und vervollständigen. Elemente werden beispielsweise der geplante NAPE 2.0 (Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz), die weitere Ausgestaltung des Klimaschutzplan 2050 (BMU plant hier ein Klimaschutzgesetz) sowie die politische Umsetzung der klimapolitischen Maßnahmen der verschiedenen Ressorts sein (u. a. auf Grundlage der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, der Verkehrskommission und der Gebäudekommission). (MBe)

Entscheidung des Bundeskabinetts steht aus

■ **BMU-Folgenabschätzung Sektorziele 2030 des Klimaschutzplans (KSP)**

Das BMU hat die ausführliche Endfassung der von den Forschungsinstituten fertiggestellten Folgenabschätzung zu den Sektorzielen 2030 des Klimaschutzplans auf der [BMU-Homepage](#) veröffentlicht.

Die Ergebnisse betonen die positiven Wirkungen des Klimaschutzplans der Bundesregierung:

1. Sofern Deutschland seine Klimaziele bis 2030 und 2050 erreicht, hat das positive Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Insbesondere wenn die Energieeffizienz zur Maxime bei der Modernisierung der Wirtschaft wird, können Kosteneinsparungen in der Zukunft heute notwendige Investitionen mehr als gegenfinanzieren. Zudem werden so Innovationen und Lerneffekte für eine umweltverträgliche, technologisch fortschrittliche Wirtschaftsweise angeregt.
2. Die Untersuchung macht deutlich, dass die Klimaschutzziele der untersuchten Sektoren mit verschiedenen Strategien erreicht werden können. Alle betrachteten Handlungsstrategien weisen positive volkswirtschaftliche Effekte auf. Es zeigt sich jedoch klar, dass eine vorrangig auf Energieeffizienz fokussierte Strategie volkswirtschaftlich vorteilhafter, weil kostengünstiger ist. Diese bringt positive Auswirkungen auf die Wertschöpfung ebenso wie auf das Bruttoinlandsprodukt und die Beschäftigung mit sich.
3. Immerhin beschreiben die Forscherinnen und Forscher auch die wesentlichen Herausforderungen für den Übergang in eine klimaschonende Volkswirtschaft: Investitionen müssten insbesondere im Gebäudesektor und in der Energiewirtschaft getätigt werden
 - große Effizienzsteigerungen sind im Industrie- und Verkehrssektor nötig

- die Politik muss frühzeitig den Pfad zu mehr Klimaschutz einschlagen, da viele Auswirkungen langfristig angelegt sind und vorausschauender Entscheidungen bedürfen
- neue Wertschöpfungsstrukturen müssten geschaffen werden, z. B. neue Industriezweige wie beispielsweise die Batterieherstellung für die Elektromobilität in Deutschland
- Fachkräfte, Expertinnen und Experten müssen – vor allem für die notwendigen Sanierungen im Gebäudebereich – gezielt ausgebildet bzw. angeworben werden
- regionale Wandelprozesse etwa beim Kohleausstieg bedürfen einer gezielten Förderung und der Schaffung neuer Perspektiven.

Sobald nach der Vorlage der Ergebnisse der „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ die Folgenabschätzungen von insbesondere dem Wirtschafts-, Verkehrs- und Bauministerium vorliegen (wohl im Frühjahr d. J.), wird das Bundeskabinett über die KSP-Umsetzung beschließen und anschließend das BMU kurzfristig den Entwurf eines sog. Klimaschutzgesetzes bzw. Artikelgesetzes vorlegen. (AR)

■ **Vorschläge der Verkehrskommission zum Klimaschutz geleakt: höhere Steuern auf Kraftstoff, E-Auto-Quote und mehr**

Wirbel um das Tempolimit

Am 18. Januar sind Vorschläge zu Klimaschutzmaßnahmen 2030 aus der Plattform Zukunft der Mobilität bekannt geworden. Dazu gehören höhere Energiesteuern auf Benzin und Diesel, eine Quote für Elektroautos sowie die Ausrichtung der Lkw-Maut auf CO₂. Für medialen Wirbel und harsche Kritik von Verkehrsminister Scheuer an der Arbeit der Verkehrskommission sorgte der Vorschlag, ein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen einzuführen.

Die abgestimmten Maßnahmenvorschläge sollen im März vorliegen.

Ziel der auch als Verkehrskommission bekannten AG 1 ist es, Maßnahmenvorschläge für die Bundesregierung zu entwerfen, das Klimaschutzziel von 40 – 42 Prozent weniger CO₂ im Verkehrssektor zu erreichen. Das ist sehr ambitioniert, denn die CO₂-Emissionen haben sich über die Jahre kaum verändert (1990: 163 Mio. t, 2014: 160 Mio. t). Bis 2050 soll der Verkehrssektor zudem nahezu vollständig ohne fossilen Kohlenstoff auskommen

Verkehrsminister Scheuer kritisierte die geleakten Vorschläge als „gegen jeden Menschenverstand“. Trotz dieses Blicks in die Schlucht zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Klimapolitik zeigen die einschneidenden Ideen, dass „Durchwursteln“ im Verkehrsbereich nicht reichen

wird. E-Mobilität bei Neufahrzeugen oder auch Effizienzgewinne durch Carsharing und autonomes Fahren sind notwendig, aber nicht hinreichend. Weitere alternative Kraftstoffe, Verkehrsverlagerung und -vermeidung könnten Teil des Maßnahmenbündels werden, um diese straffe Zielvorgabe umzusetzen.

Der DIHK wird darauf achten, dass Klimaschutz in allen Sektoren so umgesetzt wird, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gesichert bleibt. Aus Perspektive der Gesamtwirtschaft gilt es auf Technologieneutralität zu achten, eben weil Elektromobilität nicht sofort und nicht alle derzeitigen Einsatzbereiche von fossilen Kraftstoffen abdecken kann. Darüber hinaus dürfen ggf. höhere Kosten für Mobilitäts- und Transportangebote nicht einseitig bei den Unternehmen hängen bleiben und es müssen vorher echte Alternativen vorhanden sein. Bei notwendigen Fördermaßnahmen ist darauf zu achten, diese befristet auszugestalten bis sich Fahrzeuge und Infrastrukturen mit alternativen Kraftstoffen im Markt behaupten können. (tb)

■ Bundesnetzagentur bestätigt Netzentwicklungsplan Gas 2018 – mit Änderungen

Anbindungspipeline für Nord Stream 2 bestätigt

Die Bundesnetzagentur hat Ende Dezember den Netzentwicklungsplan Gas 2018 weitestgehend bestätigt. Der NEP umfasst Investitionen von 7 Mrd. Euro bis 2028. Bestätigt wurde unter anderem der Bau der EUGAL-Pipeline, welche Gas der Nord Stream 2 Pipeline ableiten soll. Abgelehnt wurde dagegen eine Anbindungsleitung für das in Brunsbüttel geplante LNG-Terminal.

Der Entwurf des NEP Gas 2018 – 2028 umfasst insgesamt 159 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 7 Mrd. Euro. Die neuen Maßnahmen dienen vor allem der Marktraumumstellung von niederkalorischem L-Gas auf hochkalorisches H-Gas sowie dem Anschluss von neuen Gaskraftwerken. Größtes Einzelprojekt mit 2,3 Mrd. Euro ist die EUGAL-Pipeline. Diese soll Erdgas vom Anlandepunkt der im Bau befindlichen Nord Stream 2 Pipeline in Lubmin durch ganz Ostdeutschland nach Tschechien transportieren. Die Genehmigungen liegen hierfür bereits vor, sodass unverzüglich mit dem Bau begonnen werden kann.

Per Änderungsverlangen an die Netzbetreiber muss die vorgeschlagene Anbindungsleitung für das geplante Terminal für verflüssigtes Erdgas (liquefied natural gas, LNG) in Brunsbüttel aus dem NEP gestrichen werden. Der Bau einer Anbindungsleitung fällt nach dem BNetzA-Bescheid nicht in den Anwendungsbereich des NEP, sondern liegt in der Verantwortung des Anlagen-Projektierers. Sie müsse von diesem auch finanziert werden, denn "Anbindungsleitungen kommen ausschließlich einem bestimmten Anschlussnehmer zu Gute, die Kosten

hierfür werden allein durch diesen verursacht und rechtfertigen eine individuelle Kostentragung." Das Recht auf den Netzanschluss als solchen wurde nicht in Frage gestellt. Gegen diese Entscheidung der Bundesnetzagentur hat das Investorenkonsortium inzwischen Beschwerde eingelegt. (tb)

■ Roadmap für intelligente Energienetze

Smart Meter Rollout

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben am 29. Januar 2019 eine Standardisierungsstrategie zum Rollout von Smart Metern vorgelegt. Diese umfasst einen Arbeitsplan für die Fortentwicklung des Smart-Meter-Gateways hin zu einer umfassenden Kommunikationsplattform für die Energiewende und ist zugleich Roadmap für die weitere Planung des Rollouts intelligenter Messsysteme.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurde 2016 die gesetzliche Grundlage für den Rollout von intelligenten Messeinrichtungen und Smart Meter (intelligente Messeinrichtung + Smart Meter Gateway (SMGW)) gelegt. Voraussetzung für den Beginn des Rollouts ist die Marktverfügbarkeit von mindestens drei durch das BSI zertifizierte SMGW. Die Zertifizierung des ersten SMGW erfolgte Ende 2018. Die zertifizierten Smart Meter Gateways der ersten Generation decken aber nur wenige Tariffälle ab, ihre Einsatzmöglichkeiten sind also zunächst begrenzt.

Die nun vorgelegte Standardisierungsstrategie beschreibt eine Roadmap für die Weiterentwicklung der technischen BSI-Standards in Form von Schutzprofilen und Technischen Richtlinien mit dem Ziel, SMGW zur Kommunikationsplattform für intelligente Netze zu entwickeln. Neben energiewirtschaftlichen Anwendungsfällen (Netz, Strommarkt, Energieeffizienz, Wärme etc.) sollen SMGW perspektivisch auch als sichere Infrastruktur für Anwendungsfälle im "Smart Home" dienen.

Die Standardisierungsstrategie finden Sie unter folgendem [Link](#). (FI)

■ Wo steht die Digitalisierung der Energiewende?

BMWi veröffentlicht Barometer

Das BMWi hat im letzten Jahr einen Monitoringprozess zur Begleitung der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende eingerichtet. Erstes Ergebnis ist das am 30. Januar 2019 veröffentlichte Barometer "Digitalisierung der Energiewende". Danach wird die Digitalisierung von allen Beteiligten - Behörden wie Unternehmen - bislang

nur unzureichend umgesetzt. Das Barometer wird über die kommenden Jahre regelmäßig aktualisiert.

Insgesamt werden 22 von 100 Punkten im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) erreicht. Insbesondere der Plattformgedanke des Gesetzes wird nach Einschätzung der Autoren noch unzureichend verfolgt.

Die Mehrheit der Marktakteure schätzt die Tragweite des Gesetzes noch als gering ein. Der Fokus der Digitalisierung wird auf andere Themen und Bereiche gelegt. Im Ergebnis zeigt sich zwischen den mit dem Gesetz verfolgten Zielen (u. a. Etablierung einer sicheren Kommunikationsplattform, technische Grundlage für eine bessere Netzintegration von Elektromobilität, Neuordnung von Zuständigkeiten für das intelligente Netz der Zukunft etc.) und dem Umsetzungsstand des Gesetzes eine große Lücke. Ein grundlegendes Problem bestehe darin, dass die bisherigen Strukturen, Prozesse und Denkweisen für die Bereitstellung zusätzlicher, digitaler Dienste auf den Prüfstand gestellt werden müssten - was bislang noch nicht ausreichend erfolgt sei.

Kritisch sei auch der Faktor Zeit bei der Umsetzung des GDEW. Schon heute sei absehbar, dass sich zahlreiche Alternativlösungen am Markt etablieren - am auf Grundlage des GDEW zertifizierten Smart Meter Gateways vorbei. Die Autoren empfehlen daher auch eine Reihe von Maßnahmen, um die Digitalisierung der Energiewende zu beschleunigen.

Das Barometer "Digitalisierung der Energiewende" ist [hier](#) (BMWi) zum Download verfügbar. (FI)

■ Nationales Luftreinhalteprogramm in der Öffentlichkeitsbeteiligung

NEC-Richtlinie

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen Entwurf für ein Nationales Luftreinhalteprogramm veröffentlicht. Die Bundesregierung muss dieses Programm bis zum 1. April 2019 zur Einhaltung der NEC-Richtlinie an die EU-Kommission senden. Es enthält Berichte, Prognosen und Maßnahmenoptionen zur Minderung der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe. Stellungnahmen können bis zum 28. Februar 2019 an das BMU gesandt werden.

Die NEC-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Minderung der Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxiden (NO_x), flüchtigen organischen Verbindungen außer Methan (NMVOC), Ammoniak (NH₃) und primärem Feinstaub (PM_{2,5}). Bis zum 1. April muss die Bundesregierung der EU-Kommission im Luftreinhalteprogramm nun

darlegen, mit welchen Maßnahmen sie die Ziele der Richtlinie erreichen möchte.

Um die Minderungsverpflichtungen zu erreichen, schlägt das Programm folgende Maßnahmenoptionen vor:

- Klimaschutzmaßnahmen
- Änderung der 13. BImSchV (dazu laufen aktuell Fachgespräche)
- Nationale Umsetzung der MCP-Richtlinie (mittelgroße Feuerungsanlagen) in der 44. BImSchV
- Beibehaltung der Regelungen für Festbrennstoffkessel der 1. BImSchV
- Maßnahmenpaket Straßenverkehr – Umweltprämie und Software-Update für Pkw, Hardware-Nachrüstung für Busse, Förderung Umweltverbund, Fortschreibung der CO₂-Grenzwerte für Pkw
- Maßnahmenpaket Landwirtschaft
- Förderung eines Wechsels der in der industriellen Produktion eingesetzten Brennstoffe hin zu schwefelärmeren Brennstoffen oder effizienteren Technologien zur Abgasreinigung.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie [hier](#). (HAD)

■ Diskussionspapier zur 13. BImSchV für große Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen

Großfeuerungsanlagen

Zur Vorbereitung auf ein Fachgespräch hat das Bundesumweltministerium einen Diskussionsentwurf für Emissionsanforderungen an Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen in der 13. BImSchV versandt. Die Regelungen dienen der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen (LCP). Dies betrifft Feuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr.

In dem Diskussionspapier schlägt das BMU Regelungen vor, um Grenzwerte und Anforderungen der BVT-Schlussfolgerung für LCP zu übernehmen und damit Anforderungen für Gasturbinenanlagen (bisher im § 8) und Gasmotoranlagen (bisher im § 9) in der 13. BImSchV zu ändern. Dies würde zahlreiche Grenzwerte und technische Anforderungen verschärfen und neue Anforderungen wie bspw. Jahresmittelwerte für Stickoxide einführen.

Für dieses Diskussionspapier ist vorerst keine offizielle Konsultation vorgesehen. Unternehmen können das Papier auf Anfrage erhalten. Die BVT-Schlussfolgerungen für LCP finden Sie [hier](#). (HAD)

Masterarbeit gibt Handlungsempfehlungen für nachhaltiges Wirtschaften

■ Energie-Scouts als Innovationstreiber in Unternehmen

Nachhaltiges Wirtschaften wird immer wichtiger. Aber was motiviert Unternehmen, nachhaltige Innovationen umzusetzen? Und welchen Einfluss haben Auszubildende auf die Innovationskraft von Betrieben? Diese und weitere Fragen untersucht die Masterarbeit, die im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz erstellt wurde.

Energie-Scout-Projekte fördern die Innovationskraft

„Auf die Idee der Energie-Scouts wären die meisten Unternehmen nicht selbst gekommen“, so heißt es in der Arbeit. Andere Blickwinkel und andere Herangehensweisen ermöglichen kreative Lösungen, die bisher unentdeckt waren. Zudem verfügen junge Mitarbeiter über eine hohe intrinsische Motivation, als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Innovationen. Die Energie-Scouts zeigen, wie Unternehmen zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen und gleichzeitig Freude an der Umsetzung entwickeln.

Was motiviert Unternehmen?

Kosten einsparen durch niedrige Energie- und Ressourcenverbräuche, steht ganz oben auf der Agenda. Auf Platz zwei folgt die Weiterentwicklung der Auszubildenden, fachlich und persönlich. Weitere Beweggründe sind die Sensibilisierung der Mitarbeiter und der Wunsch, als Unternehmen einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Wichtig für die Umsetzung sind die hohe Eigenmotivation der Beteiligten, eine für Veränderungen offene Organisationskultur sowie die Unterstützung durch Vorgesetzte und Kollegen.

Handlungsempfehlungen für nachhaltige Innovationen

Unternehmen können durch den Aufbau eines effizienten Innovationsmanagements nachhaltige Innovationen gezielt fördern. Auch zeigt das Energie-Scout-Projekt, wie Auszubildende erfolgreich in das Innovationsgeschehen integriert werden können. Geeignete politische Rahmenbedingungen und Anreize wirken sich ebenfalls positiv auf das Innovationsgeschehen in Unternehmen aus. Die Ausweitung des Energie-Scout-Projekts auf weitere IHKs und AHKs wird empfohlen.

Ziel der Masterarbeit war, die Motivation für nachhaltige Innovationen in Unternehmen herauszuarbeiten und Treiber für die Umsetzung zu identifizieren. Die Untersuchung erfolgte am Beispiel der Energie-Scouts in Nordrhein-Westfalen. Die Energie-Scouts sind ein Projekt der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz. Laura Nientiet studiert Wirtschaftsgeografie an der Philipps-Universität Marburg.

Weiterlesen? Gern stellen wir Ihnen die Masterarbeit als pdf zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Programm unter [Energie-Scouts - Qualifizierung für Azubis](#) (sh)

■ **Biologische Vielfalt: Für Nudelhersteller ALB-GOLD ein zentrales Thema**

Kräutergarten bietet Insekten ein reiches Nahrungsangebot

„ALB-GOLD macht mehr als Nudeln“ heißt es in einem Film, der den schwäbischen Nudelhersteller ALB-GOLD Teigwaren GmbH vorstellt. Das gilt in besonderem Maße für das Engagement des Unternehmens für die biologische Vielfalt. Am Firmenstandort in Trochtelfingen auf der Schwäbischen Alb lockt eine zwei Hektar große Kräuterwelt von Frühjahr bis Herbst tausende Besucher an. Sie können dort mehr als 1.000 verschiedene Küchen- und Gewürzkräuter, Arznei- und Heilpflanzen sowie Tee- und Duftkräuter anschauen und deren Duft erleben. Die Begegnung mit den Rohstoffen aus der Natur trägt dazu bei, dass die Kunden Lebensmittel und ihre einzelnen Bestandteile wieder besser kennenlernen und dadurch stärker wertschätzen. Die im Kräutergarten entstandene Pflanzenvielfalt bietet außerdem Insekten ein reiches Nahrungsangebot. Wildbienen, Schmetterlinge und Libellen finden dort einen Lebensraum. Die „Kräuter Welt“ wurde 2017 als UN-Dekade-Projekt ausgezeichnet.

Bereits 2012 hatte ALB-GOLD mit Unterstützung der Bodensee-Stiftung einen Biodiversitäts-Check durchgeführt. Die Empfehlungen hieraus griff das Unternehmen auf und setzte verschiedene Maßnahmen um, wie zum Beispiel die Auflage von Info-Broschüren zu Schmetterlingen, Wildbienen oder biologischer Vielfalt ganz allgemein. Auch die eigene Lieferkette nahm ALB-GOLD unter die Lupe und startete 2017 ein Projekt, mit dem die biologische Vielfalt im deutschen Hartweizenanbau gestärkt werden soll. Einige Pilotbetriebe, die ALB-GOLD mit Hartweizen beliefern, werden nun verschiedene Maßnahmen auf ihren Feldern umsetzen. Das Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) aus Mannheim wird die Wirksamkeit der Maßnahmen messbar machen und dokumentieren. Biodiversität ist – ohne Frage – ein zentrales Thema für ALB-GOLD.

Hintergrund: In der EcoPost berichten wir an dieser Stelle zukünftig in loser Reihenfolge über Unternehmen, die sich besonders für die Erhaltung der biologischen Vielfalt einsetzen. Damit möchte der DIHK auf die Plattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ (UBi 2020) aufmerksam machen, die 2013 vom Bundesumweltministerium gemeinsam mit dem DIHK und weiteren Wirtschaftsverbänden sowie Naturschutzverbänden ins Leben gerufen worden ist. Der DIHK unterstützt

damit die Bundesregierung bei der Umsetzung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“. Ziel der Strategie ist eine Trendwende beim Verlust von Arten und Lebensräumen. Bei UBi 2020 geht es konkret darum, die deutsche Wirtschaft zu motivieren, sich freiwillig für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu engagieren. Seit 2016 koordiniert die DIHK Service GmbH das im Rahmen von UBi 2020 gegründete Kontaktnetzwerk der IHKs, HWKs und Länderministerien. Über 100 IHKs und HWKs nehmen am Netzwerk teil. Sie informieren ihre Mitgliedsunternehmen über die Bedeutung der biologischen Vielfalt und zeigen Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen auf. Mehr über UBi 2020 erfahren Sie [hier](#). (Mo)

Service

MIE-Webinar zur neuen ISO 50001:2018

■ MIE-Webinar zur neuen ISO 50001:2018

Energieverbräuche systematisch erfassen und effizienter gestalten: Seit 2011 nutzen Unternehmen hierfür weltweit das standardisierte Vorgehen der ISO-Norm 50001. Deutschland ist dabei mit über 8.000 zertifizierten Unternehmen Spitzenreiter. Hauptmotivation für Betriebe hierzulande sind die Energiekostenreduktion und mögliche Entlastungen von Energiesteuern und -umlagen.

Die Neuerungen und Vorteile im kostenlosen Webinar am 29.03.2019 ab 11:00 Uhr

Durch die Revision der ISO 50001 ergeben sich neue Anforderungen an den Aufbau und Betrieb eines zertifizierten Energiemanagementsystems. Neben einem noch einmal stärkeren Fokus auf die jeweiligen Geschäftsprozesse zielt die überarbeitete ISO-Norm auf den Nachweis und die Verbesserung der energiebezogenen Leistungen des Unternehmens.

Jochen Buser von der GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH und Georg Ratjen von der ÖKOTEC Energiemanagement GmbH werden im nächsten Webinar der Mittelstandsinitiative Energie- und Klimaschutz (MIE) dazu einen praktischen Überblick geben und offene Fragen beantworten. Von dem Webinar profitieren Unternehmen aller Branchen mit bestehenden Energiemanagementsystemen. Neueinsteiger und Interessierte erhalten einen ersten Eindruck.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.mittelstand-energie-wende.de/webinare>. (JPV)

■ Mitarbeitende einbinden und motivieren bei Energieeffizienz & Klimaschutz

Neuer Praxisleitfaden

Wie Unternehmen gemeinsam mit der Belegschaft die Energie- und Materialeffizienz erhöhen, zeigen neun Erfolgsbeispiele aus dem Mittelstand, Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Methoden.

Oftmals wird die Verbesserung der betrieblichen Energie- und Materialeffizienz vorrangig von technologischen und finanziellen Parametern bestimmt. Mitarbeitende sind jedoch wichtige Signalgeber und der Schlüssel, mit dem Unternehmen weitere Potenziale ambitionierter Klimaschutzziele erschließen können.

Im neuen [Praxisleitfaden](#) „Ideen für (noch) mehr Energieeffizienz & Klimaschutz - Mitarbeitende einbinden und motivieren“ stellen neun Mittelständler aus unterschiedlichen Branchen ihre Erfolgsrezepte der Mitarbeitereinbindung vor. Geschäftsführende und Energie- und Umweltverantwortliche zeigen, wie sie gemeinsam mit der Belegschaft fortlaufend Ideen zur Steigerung der Energie- und Materialeffizienz gewinnen und umsetzen. Dabei gelingt es den KMU, ihre Mitarbeitenden überdauernd für mehr betrieblichen Klimaschutz zu begeistern.

Die BODAN Großhandel für Naturkost GmbH aus Überlingen am Bodensee stellt ihren „Bottom-Up-Ansatz“ vor. Dort erarbeiten freiwillige Arbeitsgruppen neue Ansätze für mehr Klimaschutz und setzen diese um. Die VAUDE Sport GmbH & Co. KG gibt einen detaillierten Einblick in ihr ausgefeiltes Bewertungs- und Bonuspunktesystem. Der Tettlinger Outdoor-Ausrüster setzt damit Anreize, um viele Ideen bereichsübergreifend im Team zu entwickeln. Die ilapo Internationale Ludwigs-Arzneimittel GmbH & Co. KG, der pharmazeutische Großhändler aus München, krönt jährlich die beste umgesetzte Idee der 45 Mitarbeitenden mit dem Öko-Oskar.

Der Leitfaden ist angereichert um den „Basis-Werkzeugkasten“ mit einer Sammlung praxiserprobter Methoden. Schritt für Schritt können Ideen der Belegschaft zur Steigerung der Energie- und Materialeffizienz gesammelt und umgesetzt und Aktivitäten verstetigt werden.

Betriebe, die verstärkt Mitarbeitende motivieren wollen, das Thema betrieblicher Klimaschutz zu „ihrem Thema“ zu machen, finden im Leitfaden einen praxisorientierten Zugang und zahlreiche Anregungen für die eigene Umsetzung.

Der kostenfreie Praxisleitfaden Mitarbeitende einbinden und motivieren - Ideen für (noch) mehr Energieeffizienz & Klimaschutz steht zum Download unter dem Link:

<https://www.mittelstand-energiewende.de/leitfaeden/>

Mehr über die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz erfahren Sie hier: <https://www.mittelstand-energiewende.de/> (KW)

Redaktion: Dr. Hermann Hübels (HH), Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Julian Schorpp (JSch), Moritz Hundhausen (MH), Dr. Katharina Mohr (Mo), Jakob Flechtner (FI), Mark Becker (MBe), Hauke Dierks (HAD), Sophie Heimes (sh), Dr. Armin Rockholz (AR), Jan-Peter Vasiliadis (JPV), Katja Willecke (KW).